



Überarbeitete Ergänzung der Schulordnung,
einstimmig verabschiedet von der Schulkonferenz am 03.06.2019,
zuletzt angepasst an die Corona-Phase im Schuljahr 2021/22

Mediengebrauch im Schulzentrum Holthausen

1. Handys und Smartphones dürfen auf den Gängen, in den Treppenhäusern und während des Unterrichts nicht gebraucht werden, es sei denn die Benutzung wird ausdrücklich durch eine Lehrkraft erlaubt (z.B. für unterrichtliche Zwecke oder bspw. auch dringend erforderliche Benachrichtigungen).
2. Für **Sek-I-SuS** ist der Gebrauch der o.a. Medien in der Zeit von
- von 07:15 Uhr bis 12:55 Uhr (6-Stunden-Tag) bzw.
- von 07:15 Uhr bis 13:50 Uhr (7-Stunden-Tag)
im gesamten Schulbereich (einschl. Außenanlage) nicht gestattet.

Eine Ausnahme besteht im Bereich der Glaskästen auf der Verwaltungsebene (B4 vor den Glaskästen), wenn aus aktuellem Anlass der Stundenplan auf webuntis angeschaut werden muss.

Bei einem 9-Stunden-Tag ist der Gebrauch in der Zeit der Mittagspause (12:55 Uhr bis 13:55 Uhr) gestattet.

3. **Sek-II-SuS** dürfen die o.a. Medien während der Schulzeit (einschließlich aller Pausen) in bestimmten Zonen gebrauchen. In folgenden Zonen ist die Nutzung der o.a. Medien für die Sek II frei:
 - In der Cafeteria
 - Auf der Verwaltungsebene und den angrenzenden Treppenhausbereichen unmittelbar vor den Türen zur Verwaltungsebene (B4 vor den Glaskästen)
 - Im Konferenzraum als Aufenthaltsraum
 - Auf dem Sportplatz als Pausenbereich

Frei ist auch der Gebrauch in der Mittagspause von 12:55 Uhr bis 13:55 Uhr.

Oberstufenschülerinnen und -schüler sollten Vorbild für jüngere SuS sein. Deshalb gelten in Bereichen, die von beiden Schülergruppen zu gewissen Zeiten überwiegend gemeinsam genutzt werden, für beide Gruppen die gleichen Bestimmungen. Auf den Klassenfluren ist die Nutzung grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen werden durch die Artikel oben geregelt.

4. iPad – Nutzung

Sek-I-SuS nutzen ihre Geräte ausschließlich zu unterrichtlichen Zwecken während des laufenden Unterrichts.

Sek-II-SuS dürfen ihre Geräte neben den oben stehenden Bedingungen für die Sekundarstufe I darüber hinaus in Freistunden und der Mittagspause nutzen. Eine Nutzung in den regulären großen Pausen ist nicht vorgesehen.

5. Bei **Klassenarbeiten** und **Klausuren** sind die Geräte beim Lehrer abzugeben. Die Nichteinhaltung gilt in diesem Fall als Täuschungsversuch.

6. **Fotografieren** und **Filmen** auf dem Schulgelände ist nur mit Genehmigung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Das unerlaubte Filmen sowie das Veröffentlichen von in der Schule (oder auf Schulfahrten) unerlaubt erstellten Mitschnitten wird schul- und strafrechtlich verfolgt.

Bei einem Verstoß gegen die Regelung zum Mediengebrauch sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- I.** Beim ersten Schauen auf das Gerät soll eine Ermahnung erfolgen.

Sollte allerdings das Gerät ohne Erlaubnis der Lehrkraft mehrmals oder aber auch deutlich erkennbar für andere Aktivitäten genutzt werden, so gibt der Schüler/die Schülerin nach Aufforderung das entsprechende Gerät (Handy, Smartphone etc.) der Lehrkraft und kann dieses

 - **nach der 6. Stunde** (ab 12:55 Uhr) bzw.
 - **nach der 7. Stunde** (ab 13:50 Uhr, bei neun Stunden Unterricht)

im **Sekretariat** abholen.

Die Schule führt für jedes Schuljahr eine Liste, in der die Verstöße gegen die Regelung zum Mediengebrauch vermerkt werden.

- II.** Bei zweimaligem Verstoß gegen die Regelung wird dem Schüler/der Schülerin - sofern nicht volljährig - ein Schreiben an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt, indem auf den wiederholten Verstoß hingewiesen wird.

Das Schreiben muss mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin bzw. dem Stufenleitungsteam abgegeben werden.

- III.** Bei einem dreimaligen Verstoß gegen die obigen Regeln wird das entsprechende Gerät (Smartphone etc.) nur an die Erziehungsberechtigten wieder ausgehändigt.

- IV.** Weitere darüber hinaus gehende Verstöße gegen die Regeln zur Mediennutzung führen zu einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz.